



## Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landesbetrieb Wald und Holz  
Albrecht-Thaer-Str. 34  
48147 Münster

Den Regionalforstämtern aus Eilbedürftigkeit per E-mail zugesandt

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr. 15  
32756 Detmold

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2 - 10  
50667 Köln

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1 - 3  
48143 Münster

### Nachrichtlich

LANUV  
Leibnizstraße 10  
45610 Recklinghausen

Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen  
als Landesbeauftragter  
EG-Zahlstelle  
Siebengebirgsstr. 200  
53229 Bonn

### **Erlass zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Wald**

Der Erlass zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Wald vom 6. 12. 2002 ist im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet worden. Entsprechende Sachinformation wurde anlässlich regelmäßig stattfindender Dienstbesprechungen übermittelt und diskutiert.

Nachdem nunmehr insbesondere fördertechnische Aspekte des EU-Rechts Berücksichtigung fanden und die Richtlinie zur Förderung des

Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Renate Späth  
Durchwahl 0211/4566-276  
Fax 0211/4566-947  
e-mail renaete.spaeth@  
munlv.nrw.de  
Aktenzeichen (bitte angeben)  
III-2 31.10.00.002

Düsseldorf, den 18.09.2007

Postanschrift:  
40190 Düsseldorf

Das Ministerium im Internet  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Telefonzentrale 0211/4566-0  
Fax zentral 0211/4566-388  
Infoservice 0211/4566-666  
Call NRW 0180/3100110

So erreichen Sie uns:  
Ab Hbf mit der U78 bis Kennedydamm, dort  
500 m Fußweg zum „Kennedydamm-Center“  
oder mit der Buslinie 721 (Richtung  
Flughafen) oder 722 (Richtung Messe) bis  
Haltestelle Frankenplatz

Privat- und Körperschaftswaldes am 9. August 2007 erlassen wurde, übersende ich hiermit den Erlass nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Eine Veröffentlichung als Kopferlass ist in die Wege geleitet. Für ergänzende Hinweise zum FFH-Erlass habe ich einen Gesprächsvermerk einer Besprechung in meinem Hause beigelegt.

Seite 2

Wie mir berichtet wurde, liegen den Regionalforstämtern bereits zahlreiche Anträge auf Abschluss von Verträgen insbesondere zur Zahlung einer Flächenprämie vor. Ich bitte um deren Bearbeitung unter Berücksichtigung der dem Erlass anliegenden Musterverträge bis spätestens 31. Oktober 2007. Gemäß Erlass vom 14.09.2007 an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind die zugehörigen Flächenverzeichnisse wegen der erforderlichen Erfassung und Bearbeitung spätestens bis zum 30.09.2007 bei der jeweils zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer (EG-Zahlstelle) einzureichen. Die Fristsetzung ist durch EU-Vorgaben bedingt und sollte eingehalten werden, um in 2007 Flächenprämien zur Auszahlung zu bringen.

Über den Abschluss von Verträgen bitte ich, mir bis zum 30. Dezember 2007 zu berichten.

Vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsberatungen beinhaltet das Haushaltsgesetz 2008 Regelungen, die es erlauben, dass auch im Jahr 2008 Verträge zum Vertragsnaturschutz einschließlich entsprechender Fördermöglichkeiten abgeschlossen werden können.

Im Auftrag

Gez.  
Thomas Neiss